

Nennformular HUSUMER Küstentour 01.06.-04.06.2023

Bitte zurückschicken an: Rainer Bruns, Fasanenweg 5, 25845 Nordstrand,

Email: Bruns-Nordstrand@gmx.de

Nennungsschluss: 28.02.2023

	Fahrer	Beifahrer	
Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ/Wohnort:			
Telefon:			
Rotary Club			
Weitere 1	Weitere 2		
Name, Vorname:			
Fahrzeug:		Type:	
Baujahr:		Kennzeichen:	
Teilnahmebetrag: Anzahlung 60%, Schlussbetrag 40%		Betrag (60% + 40%)	
Fahrer und Beifahrer (in) 550,00 EUR		330,00 EUR	220,00 EUR
Weitere Teilnehmer á 275,00 EUR			
Nennbetrag gesamt:			
Zzgl. Spende von:			
Hotelbuchung (Hotel muss selbst gebucht werden.)? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

1. Ich habe die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss erhalten, gelesen und erkenne sie hiermit an. Das Nenngeld - und evtl. die Spende - ist überwiesen worden (**Ja**) auf das Konto:

Rainer Bruns, Sonderkonto Oldtimerfahrt

VR Bank Westküste e.G.

IBAN: DE09 2176 2550 0009 6080 36 BIC: GENODEF1HUM

Verwendungszweck: 2. Husumer Küstentour 2023, Name Fahrer und Beifahrer

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer(in)

(sämtl.) Beifahrer(in/nen)

Nennformular HUSUMER Küstentour 01.06.-04.06.2023

2. Teilnahmebedingungen

- i. Voraussetzung zur Teilnahme ist das ausgefüllte und unterzeichnete Nennformular, die Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Haftungsausschlussklärung **sowie die Überweisung des Nenngeldes.**
- ii. Das Nenngeld für Fahrer und Beifahrer beträgt **550 EUR.** Für weitere **Mitfahrer wird ein Betrag von 275,00 EUR** pro Person erhoben. **Weitere Mitfahrer** können nur teilnehmen, wenn sie bei der Nennung angegeben werden. **Bei Anmeldung sind bis zum 31.12.2022 60% fällig, bis zum 28.02.2023 weitere 40%.**
- iii. Die maximale Anzahl der Nennungen beträgt 35 Fahrzeuge. Die Startplätze werden nach dem Windhundverfahren vergeben. **Nennungsschluss ist der 28.02.2023** oder früher, sobald alle Startplätze vergeben sind. Wenn alle Startplätze belegt sind, wird eine Warteliste angelegt.
- iv. **Nenngeld ist „Reuegeld“** und wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung ausfällt. Bei Absage durch den Teilnehmer erklärt sich dieser schon jetzt bereit, das Nenngeld in eine Spende zu Gunsten von „Familien in Not“ umzuwandeln.
- v. **Nennungsbestätigungen** werden nach Eingang der gültigen Nennung und Zahlung des Nenngeldes per E-Mail verschickt.
- vi. Der Fahrer ist im Besitz eines **gültigen Führerscheins** und des für das Fahrzeug **gültigen Fahrzeug-scheins**. Die teilnehmenden Fahrzeuge sind zum Straßenverkehr zugelassen. Sie verfügen über einen entsprechenden **Versicherungsnachweis und eine Zulassung.**
- vii. Wir bitten um ein **Farbfoto Ihres Fahrzeuges als jpg-Datei im Querformat** sowie eine kurze **Beschreibung zur Historie des Fahrzeuges** zur Veröffentlichung im Teilnehmerverzeichnis.
- viii. Mit Abgabe der Nennung erklären sich Fahrer und Beifahrer des Fahrzeuges damit einverstanden, dass **Bilder der Fahrzeuge und von den gemeldeten Personen veröffentlicht** werden dürfen.
- ix. Alle Teilnehmer halten sich an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung **gültigen Corona Regeln.**
- x. Es können nur Fahrzeuge gemeldet werden, die bis zum **01.06.1992** produziert wurden.

3. Haftungsausschlussklärung

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art und gleich welchen Rechtsgrundes

- i. für Schäden, die im Zusammenhang mit der obigen Veranstaltung entstehen und zwar gegen Rainer Bruns als Veranstalter, deren Beauftragte, Helfer und evtl. Streckeneigentümer sowie Zuschauer, Fahrer, Halter und Beifahrer anderer teilnehmender Fahrzeuge,
- ii. gegen Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht,
- iii. gegenüber Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Veranstaltungen zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden,
- iv. gegenüber Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung,
- v. gegenüber anderen Teilnehmern, Helfern, Eigentümern, Haltern der anderen Fahrzeuge.

Gegenüber den eigenen Fahrern/Beifahrern und eigenen Helfern verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden im Zusammenhang mit der Teilnahme, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind und werden.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer(in)

(sämtl.) Beifahrer(in/nen)